



Kettelschule

Gibt es an der Kettelschule eine Frühaufsicht?

Die erste Unterrichtsstunde beginnt an unserer Schule um 8.00 Uhr.

Eine Frühaufsicht ist ab 7.45 Uhr gewährleistet. In den Wintermonaten starten wir den Tag mit einem „offenen Anfang“, d.h. die Kinder können ab 7.45 Uhr direkt in die Klassenräume gehen.

In diesem Zeitraum gibt es dann Aufsichten auf dem Schulhof und in den Schulgebäuden.

Muss mein Kind Hausschuhe mitbringen?

Ja, aus hygienischen Gründen wechseln die Kinder vor ihren Klassenräumen ihre Schuhe. Zum Aufbewahren der Straßenschuhe und Hausschuhe gibt es spezielle Schuhregale.

Kinder, die an einer Betreuungsmaßnahme teilnehmen, benötigen dafür ein zweites Paar Hausschuhe.

Wie groß sind die Klassen, gibt es Aufnahmebegrenzungen?

Die Klassengrößen sind für alle Schulen nach Landesvorgabe bestimmt. Es gelten Klassenfrequenzrichtwerte, die innerhalb einer gewissen Bandbreite über- und unterschritten werden können. Die Schulaufsichtsbehörde koordiniert zusammen mit dem Schulträger nach Höhe der Anmeldezahlen, wie viele Eingangsklassen gebildet werden können.

Welche Lehrkräfte werden 2025 die Leitungen der Eingangsklassen übernehmen?

Hierzu können wir aktuell noch keine Aussage geben. Vor den Sommerferien werden wir Sie auf unserem „Infotag“ darüber in Kenntnis setzen.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Klasseneinteilung?

Es ist uns wichtig, dass unsere angemeldeten Kinder außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten Sozialkontakte aufbauen und pflegen können. Deshalb schauen wir bei der Zuordnung darauf, dass Kinder mit benachbarten Wohnadressen zu einem Klassenverband gehören. Außerdem kann bei Bedarf *ein* besonderer Kontaktwunsch angegeben werden („... möchte zusammen mit ... in eine Klasse“). In diesem Fall muss aber unter Umständen das Kriterium der Wohnortnähe aufgebrochen werden. Schließlich achten wir darauf, dass zahlenmäßig alle Eingangsklassen in etwa gleich groß sind und in jedem Klassenverband das Verhältnis von Mädchen und Jungen weitgehend ausgewogen ist.

Was hat es mit dem „Gesprächsleitfaden“ auf sich?

Dieser Leitfaden ist vor einigen Jahren in Kooperation von allen Grundschulen und Kitas des Bezirks Uentrop erstellt worden. Der Leitfaden ersetzt das früher von uns genutzte „Schulspiel“.

Sie als Eltern und die Pädagogen /Pädagoginnen aus den Kitas kennen Ihr Kind gut und können uns als Schule kompetente und wertvolle Hinweise geben, wie wir uns auf die individuelle Persönlichkeit Ihres Kindes vorbereiten können, um einen bestmöglichen Übergang von der Kita zur Grundschule sicherzustellen.

Der „Gesprächsleitfaden“ kann von Ihnen als Eltern zusammen mit den Pädagogen/ Pädagoginnen der Kitas beantwortet werden, aber auch eine getrennte Einzelbearbeitung ist möglich. Vor den Gesprächen ist eine Schweigepflichtsentbindung zu beachten. Wir als Schule setzten uns mit den Kitas Ende November/Anfang Dezember bis April des nächsten Jahres bezüglich der Gesprächsprotokolle in Verbindung.

Wie viele Kinder können in die Betreuungsmaßnahmen aufgenommen werden?

Aktuell haben wir folgende Aufnahmekapazitäten:

Betreuung bis 13.15 Uhr: maximal 90 Kinder

OGS-Betreuung: maximal 150 Kinder

Zum Zeitpunkt der Schulanmeldung können, aber müssen Sie noch nicht verbindlich erklären, ob Sie Ihr Kind an einer der beiden Betreuungsmaßnahmen anmelden möchten.

Wie sieht es an der Schule mit der Hausaufgabenregelung aus?

Kinder, die im Offenen Ganzttag angemeldet sind, erhalten eine Hausaufgabenbetreuung.

Diese Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen des Ganztages sowie teilweise auch durch Lehrkräfte.

Ausführliche Angaben finden Sie in unserem schulischen Hausaufgabenkonzept auf dieser Homepage unter „Pädagogische Leitlinien“.

Ein unmittelbarer täglicher Austausch über die Hausaufgaben ist für Sie als Eltern mit unserem Schulplaner möglich (Eintragungen im „Kettiheft“).

Welche Mittagsspeisen gibt es in der OGS?

Das warme Mittagessen erhalten wir von der „Stattküche Bergkamen“, Anmelde- und Abrechnungsverfahren erfolgen nicht durch die Schule, sondern durch die Eltern direkt beim Caterer.

Die Teilnahme an der Warmspeisung ist nicht verpflichtend.

Kann mein Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren?

Auf dem Schulweg ist Ihr Kind grundsätzlich über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Ab welchem Alter Kinder allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren dürfen, ist nicht vorgeschrieben. Diese Entscheidung obliegt Ihnen als Eltern. Dabei sollten Sie die individuellen Fähigkeiten Ihres Kindes und die jeweilige Verkehrssituation auf dem Schulweg beachten. Unsere Fahrradprüfung findet in der 4. Klasse statt. Kinder dürfen aber grundsätzlich auch ohne abgeschlossene Radfahrprüfung zur Schule fahren.

Was bedeutet „JeKits“?

„JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm des Landes NRW, das an unserer Schule mit dem Schwerpunkt „Jedem Kind ein Instrument“ in Kooperation mit der Musikschule Hamm durchgeführt wird.

Im 1. Schuljahr wird der Unterricht vormittags in die Stundentafel integriert und zusammen mit der schulischen Lehrkraft und einer Musikschullehrkraft durchgeführt.

Ab dem 2. Schuljahr kann Unterricht in einem Instrumentalfach gewählt werden. Dieser Unterricht findet nachmittags statt, wird aber in der Regel in den Räumen unserer Schule durchgeführt.